
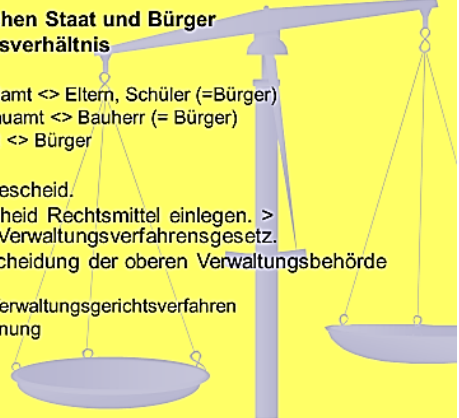


Verwaltungsrecht

Die Anwaltskanzlei v. Hasseln-Grindel berät und vertritt Sie außergerichtlich und gerichtlich, wenn es um eine Frage geht, die mit einer Behörde zu regeln ist. Dazu gehören

Das Sozialrecht	Grundlage: Sozialgesetzbuch I-X (mit z. T. abweichendem Verwaltungsverfahren im SGB X)
Aus dem öffentlichen Dienstrecht	Beamtenrecht
Aus dem Bildungsrecht	Schulrecht
Aus dem Verkehrsrecht (mit Ausnahme des Verkehrszivilrechts und des Verkehrsstrafrechts)	Straßenverkehrsrecht
 <p>Basiswissen Öffentliches Recht</p>	<p>Verwaltungsrecht = Öffentliches Recht</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Geregelt wird das Rechtsverhältnis zwischen Staat und Bürger im Über- Unterordnungsverhältnis ■ Beispiele: <ul style="list-style-type: none"> ■ Schulverhältnis > Schulamt <> Eltern, Schüler (=Bürger) ■ Bauordnungsrecht > Bauamt <> Bauherr (= Bürger) ■ Sozialrecht > Sozialamt <> Bürger ■ Amt entscheidet durch Bescheid. ■ Bürger kann gegen Bescheid Rechtsmittel einlegen. > Verwaltungsverfahren > Verwaltungsverfahrensgesetz. ■ Bürger kann gegen Entscheidung der oberen Verwaltungsbehörde klagen <ul style="list-style-type: none"> ■ Verwaltungsgericht. Verwaltungsgerichtsverfahren ■ Verwaltungsgerichtsordnung 
Das besondere Verwaltungsrecht wird in vielen Bereichen durch europäisches Recht überlagert und beeinflusst.	